

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.11	13057/10	26. Jan. 2010

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Verwaltungsausschuss		9. Febr. 2010		X					
Rat		16. Febr. 2010	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

Ref. 0300		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein
-----------	--	----	---	------	--	----	---	------	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ablauf der Beratungen für die Haushaltssatzung 2010

„Für die Beratungen über die Haushaltssatzung 2010 wird das in der Vorlage beschriebene Verfahren festgelegt.“

Begründung:

1. Die Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2010 erfolgt in der Sitzung am 16. Februar 2010. Für den Ablauf der Beratungen wird die Verfahrensregelung der letzten Jahre vorgeschlagen:

1. Der Rat berät auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Finanz- und Personalausschusses entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 16. Februar 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

2. Zu Beginn der Beratungen unterrichtet der Erste Stadtrat als Berichterstatter den Rat über die haushalts- und finanzwirtschaftliche Situation der Stadt auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und des Verwaltungsausschusses.

3. Die folgende Aussprache soll sich auf die Darstellung politischer Schwerpunkte beschränken. Auf eine Diskussion in der Reihenfolge der Teilhaushalte wird verzichtet.

4. Änderungsanträge zum Haushalt sollten in der Haushaltslesung des Rates nur noch dann gestellt werden, wenn sie entsprechende Deckungsvorschläge enthalten.

5. Nach Abschluss der Beratungen und einer evtl. kurzen Sitzungspause geben die Fraktionen in der Reihenfolge

Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion BIBS,
FDP-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
SPD-Fraktion und
CDU-Fraktion

ihre Schlusserklärungen zur Haushaltssatzung 2010 ab.

Schlusserklärung des Vertreters der Verwaltung.

2. Danach erfolgt die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, über das Investitionsprogramm 2009 – 2013, die Investitionsprogramme der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft 2009 – 2013, über die finanzunwirksamen Anträge zum Haushalt 2010 sowie über ggf. weitere Punkte der Beschlussvorlage jeweils in der Fassung der Empfehlungen des Verwaltungsausschusses unter Berücksichtigung der während der Haushaltslesung angenommenen Anträge.

3. Nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung stehen den Fraktionen für die Abschlusserklärungen im Rahmen der Haushaltsberatung im Rat bis einschl. 10 Mitgliedern 20 Minuten und darüber hinaus 30 Minuten zur Verfügung.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung beschließt der Rat zu Beginn der jeweiligen Ratssitzung die übrigen Regelungen der Redezeit zum Haushalt. Hierzu wird für die Beratungen der Haushaltssatzung 2009 vorgeschlagen, die allgemeinen Regelungen über die Redezeit nach § 35 Abs. 1 Geschäftsordnung anzuwenden.

I. V.

gez.
Lehmann

